

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Nachstehende Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen („AGB“) erkennt der/die Kunde/in mit Unterfertigung des Auftrags Scheins („Auftragserteilung“) an. Diese AGB gelten auch für künftige Aufträge und Verträge des/der Kunden/in mit der Henri J. Sillam GmbH („HJS“), sofern im Einzelfall keine schriftlichen Abweichungen vereinbart werden.
2. Vertragsware ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablauf des auf der Vorderseite angegebenen Fertigstellungstermins vom/von der Kunden/in abzuholen, sofern dem/der Kunden/in nicht ein anderer Fertigstellungstermin bekanntgegeben wurde. Wird die Vertragsware innerhalb dieser Frist von vierzehn Tagen nicht abgeholt, so befindet sich der/die Kunde/in in Annahmeverzug. HJS ist in diesem Fall berechtigt, binnen einer weiteren Frist von vierzehn Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Diese Rücktrittserklärung hat schriftlich an die vom/von der Kunden/in angegebene Adresse zu erfolgen (Datum der Postaufgabe ist maßgeblich). Macht HJS von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat HJS Anspruch auf einen pauschalierten Aufwand- und Schadenersatz in der Höhe von 30 Prozent des vereinbarten Preises.
3. Die Aufbewahrung von Vertragsware für den/die Kunden/in erfolgt auf Kosten und Gefahr des/der Kunden/in und nur bis zu einer Höchstzeit von zwei Monaten ab Fertigstellung, sofern der Vertrag nicht bereits vorher durch Rücktritt gemäß Punkt 2 oben aufgelöst wurde.
4. Wird Vertragsware binnen der Frist von zwei Monaten ab Fertigstellung vom/von der Kunden/in nicht abgeholt und hat HJS von seinem Rücktrittsrecht gemäß Punkt 2 oben keinen Gebrauch gemacht, so hat HJS nach Ablauf von zwei Monaten ab dem Tag der Fertigstellung ein weiteres besonderes Rücktrittsrecht. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an die vom Kunden angegebene Adresse zu erfolgen. Macht HJS von seinem besonderen Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat HJS Anspruch auf einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 40 Prozent des vereinbarten Preises.
5. Für Diebstahl-, Einbruch, Beraubung oder unabwendbare Ereignisse und höhere Gewalt wird nicht gehaftet. Gesonderte Versicherungen können auf Wunsch des/der Kunden/in eigens abgeschlossen werden.
6. Für die Qualität und den Wert für von dritter Seite angelieferte Edelsteine, Halbedelsteine und Perlen sowie andere Materialien wird ebenso wie für vom/von der Kunden/in bereitgestellte Materialien keinerlei Gewährleistung oder Garantie übernommen.
7. Die Aushändigung der Vertragsware erfolgt nur an die Person, die im Besitz des Originalabhol Scheines (= der Auftragsbestätigung) ist oder die durch Vorlage eines Reisepasses oder Personalausweises nachweisen kann, dass sie der Auftraggeber/in ist und auf der Kopie des Abhol Scheines von HJS die Übernahme bestätigt.
8. Die Richtigkeit von Kostenvorschlägen wird gewährleistet, allerdings sind Abweichungen von bis zu 10 Prozent zulässig.
9. Liefertermine sind lediglich Richtwerte. Die Nichteinhaltung angegebener Liefertermine und -fristen berechtigt den/die Kunden/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatz.
10. Die Preise gelten freibleibend in Euro. Sollten bis zur Auslieferung der Vertragsware Lohn-, Gehalts- oder Materialpreisveränderungen eintreten, werden wir die Preise entsprechend anpassen.
11. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden sämtliche, nach Fertigstellung der Ware gelegten, Rechnungen sofort fällig und sind inklusive Umsatzsteuer sofort zu bezahlen. Bei Anfertigungen, Reparaturen und Umarbeitungen sind Umtausch und bargeldlose Bezahlung ausgeschlossen.
12. Der/die Kunde/in befindet sich auch dann in Annahmeverzug, der HJS zu den oben unter Punkt 2, 3 und 4 angeführten Rechtsfolgen berechtigt, wenn er die Vertragsware rechtzeitig abholen allerdings keine Barzahlung leisten möchte.
13. Befindet sich ein/e Kunde/in in Annahmeverzug, so ist HJS berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozent p.a. zu verrechnen.
14. Wird nach Vertragsabschluss festgestellt, dass der/die Kunde/in nicht kreditwürdig ist, weil insbesondere in das Vermögen des/der Kunden/in Exekution geführt wird, ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den/die Kunden/in gestellt oder Umstände eingetreten sind oder offenkundig wurden, die dazu führen, dass die Zahlung des/der Kunden/in ernsthaft gefährdet erscheint, oder tritt bis zum vereinbarten Auslieferungstermin des Vertragsgegenstandes eine Minderung der Kreditwürdigkeit des/der Kunden/in ein, so ist HJS zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt oder dazu berechtigt, vom/von der Kunden/in die Sicherstellung der Forderung (etwa durch Übergabe einer abstrakten Bankgarantie) oder sofortige Bezahlung zu verlangen.
15. Beanstandungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden und können nur binnen 5 Tagen ab Übergabe der Vertragsware kostenlos berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen bleiben hiervon unberührt.
16. Tritt der/die Kunde/in von einem erteilten Auftrag (Vertrag) zurück, bevor die damit verbundenen Arbeiten begonnen wurden, hat HJS das Recht, die Akontozahlung einzubehalten und darüber hinaus als pauschalierten Aufwand- und Schadenersatz 35 Prozent des veranschlagten Preises vom/von der Kunden/in einzufordern. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
17. Der Kunde hat Beschädigungen der Ware gleich bei Übergabe der Ware an ihn zu beanstanden, widrigenfalls unwiderleglich vermutet wird, dass die Beschädigung der Ware während der Gewahrsame des Kunden eingetreten ist. Über die beanstandeten Beschädigungen ist zu Beweis Zwecken eine schriftliche Notiz anzufertigen, die von beiden Parteien zu unterfertigen ist.
18. Der Kunde trägt die volle Haftung für alle Beschädigungen der an ihn/sie übergebenen Ware. Der Kunde haftet ebenso für den Verlust der übergebenen Ware, gleichgültig ob

der Verlust auf vorsätzlich strafbare Handlungen Dritter, wie etwa Diebstahl, Einbruch oder Beraubung oder auf unabwendbare Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, zurückzuführen ist. Bei Ereignissen, die zum Verlust oder Untergang der übergebenen Ware führen, hat der Kunde der Henri J. Sillam GmbH den im Zeitpunkt der Übergabe vereinbarten Wert der Ware prompt zu bezahlen. Bei Beschädigungen der übergebenen Ware ist von HJS ein Sachverständiger zu bestimmen, der das Ausmaß der Beschädigung und den daraus resultierenden Wertverlust, der vom Kunden unverzüglich zu ersetzen ist, festzustellen hat. Diese Feststellung des Sachverständigen ist endgültig und bindend für beide Parteien. Die Kosten des Sachverständigen trägt der Kunde. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens (etwa des entgangenen Gewinns) durch HJS wird dadurch nicht ausgeschlossen.

19. Die Rückgabe der übergebenen Ware hat in den Geschäftsräumlichkeiten von HJS zum vereinbarten Rückgabetermin zu erfolgen. HJS wird bei Rückgabe die Ware genau untersuchen und dem Kunden auf dessen Verlangen eine Bestätigung darüber aushändigen, dass die Ware vereinbarungsgemäß und unbeschädigt zurückgegeben wurde.
20. Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten, so ist HJS berechtigt, ein Entgelt in der Höhe von 5% des vereinbarten Werts der übergebenen Ware pro Tag des Verzugs mit der Rückgabe zu verrechnen.
21. Wird Ware, für eine/n Kunden/in reserviert, muss diese mit mindestens 30 Prozent akkontiert werden. Ist nichts anderes vereinbart gilt diese Reservierung lediglich für 2 Werktage. Nach Ablauf der Reservierungsdauer ist der/die Kunde/in zu informieren und die Akontozahlung an den/die Kunden/in zu refundieren.

Schlussbestimmungen

22. Eine Aufrechnung des/der Kunden/in mit offenen Forderungen gegen HJS oder die Weigerung oder/und Einbehaltung von Zahlungen des/der Kunden/in aufgrund von behaupteter aber von HJS nicht schriftlich anerkannter oder gerichtlich festgestellter Mängel der Vertragsware ist ausgeschlossen.
23. Die Haftung von HJS für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
24. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt das dieser Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommende Ergebnis.
25. Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
26. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, sofern sich kein anderer Gerichtsstand aufgrund des KSchG ergibt.